

«Tore zur Welt» offen halten

Damit der Schweizer Luftfahrt im internationalen Vergleich nicht ein Sinkflug droht, benötigt sie günstige «Flugbedingungen». Diese gewährleistet der Staat durch einen optimalen regulatorischen Rahmen. Mit einer ersten Revision des Luftfahrtgesetzes, die im Frühjahr 2011 in Kraft getreten ist, sind bereits entsprechende Arbeiten geleistet worden. Unter anderem wurden die Finanzierung der Flugsicherung neu geregelt und die Grundlage für eine Subventionierung der Ausbildung des aviatischen Personals durch den Bund geschaffen. Diese Massnahmen sollen mithelfen, dass die Schweizer Luftfahrt weiterhin ein im europäischen Vergleich hohes Sicherheitsniveau aufweist.

Für die zweite Revision des Luftfahrtgesetzes ist angedacht, den Schwerpunkt auf die Infrastrukturen zu legen. Dabei soll der Bund die Kompetenz erhalten, nötigenfalls konkrete Vorgaben für die bauliche und betriebliche Entwicklung der Flugplätze zu machen. Eine entsprechende Einflussnahme des Bundes könnte unter Umständen einmal bei den Landesflughäfen angezeigt sein, stellen diese doch national bedeutende Infrastrukturen und damit quasi die «Tore zur Welt» dar. Damit neben den regionalen Anliegen auch die Landesinteressen gebührend zur Geltung gebracht werden können, sollen im Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) künftig präzisere und verbindlichere Angaben zum Betrieb der Flugplätze enthalten sein.

Zudem sollen im Rahmen der Revision das Bewilligungssystem für die Flughäfen flexibilisiert, das heisst die Bewilligungen für die Flugplätze besser an das Entwicklungspotenzial, die Funktion und die Grösse der einzelnen Anlagen angepasst werden. Konkret bedeutet dies, dass ein Landesflughafen vom Staat ausgedehntere Rechte zugesprochen und Pflichten auferlegt erhält als ein Flugfeld, auf dem ausschliesslich Kleinflugzeuge verkehren. Gleichzeitig soll das Bewilligungsverfahren vereinfacht und beschleunigt werden.

Bei der Flugsicherung soll mehr Wettbewerb ins System gebracht werden. So ist vorgesehen, den regionalen Flugplätzen die Möglichkeit zu geben, die Flugsicherung für die An- und Abflüge selber zu wählen, und zwar aus einer Liste vom BAZL zertifizierter Anbieter. Die Flugsicherung auf den Landesflughäfen, auf den Luftstrassen über der Schweiz und in den militärischen Trainingsräumen hingegen soll wie bisher von einer Unternehmung durchgeführt werden.

Das BAZL hat zu diesen Ideen im Frühling 2012 bei den aviatischen Kreisen eine erste Konsultation vorgenommen. Die Reaktionen fielen grundsätzlich positiv aus, in verschiedenen Punkten gingen die Stellungnahmen allerdings deutlich auseinander. Das BAZL wird bis Anfang 2013 eine Vorlage für die Vernehmlassung vorbereiten.

Grenzen der Koexistenz

In der Konsultation der Luftfahrtakteure zum Entwurf für die Revision des Luftfahrtgesetzes wurden unter anderem Erwartungen geäussert, die mit der Vorlage nicht zu erfüllen sein werden. So machten die kommerzielle Grossluftfahrt, die Sportfliegerei und die Leichtaviatik ihre Bedeutung für die Entwicklung der Schweizer Luftfahrt geltend und beanspruchten ungehinderten Zugang zu Luftraum und Flugplätzen. Der Bund ist wohl willens, die Koexistenz der verschiedenen Sparten und Branchen der Fliegerei in der Schweiz zu ermöglichen. Diese Absicht stösst allerdings auf vielerlei Schwierigkeiten, insbesondere, weil die Kapazitäten in der Luft wie auch am Boden begrenzt sind. Darum wird im BAZL darüber nachgedacht, ob eine «Flugplatzlandschaft Schweiz» geschaffen, das heisst eine präzisere Vorstellung entwickelt werden sollte, auf welchen Plätzen künftig welche Art von Verkehr abgewickelt werden könnte. Das Amt wird hierzu zu Beginn des nächsten Jahres erste Ideen präsentieren.



Gesetzesrevision: 2. Akt